

BMS

KANT. AMT FUER BERUFSBILDUNG
Vord. Vorstadt 13, 5001 Aarau

Tel. (064) 21 11 21

Aarau, den 18. Juli 1973

- Rektorate der Gewerbeschulen
- Berufsberaterinnen
- Berufsberater

Aargauische Berufsmittelschulen;
Eintrittsberechtigung ohne Aufnahmeprüfung

Sehr Geehrte,

Durch den § 4 der Verordnung über die Berufsbildung ist der Kantonale Berufsbildungsausschuss mit der Koordination der Berufsmittelschulen innerhalb unseres Kantons beauftragt. In seiner Sitzung vom 20. Juni 1973 hat er beschlossen, dass in die beiden Berufsmittelschulen unseres Kantons (an der Gewerbeschule Aarau und an der Werkschule BBC Baden) prüfungsfrei eintreten kann, wer an der Abschlussprüfung der Bezirksschule die Berechtigung für den Eintritt in einen aargauischen Mittelschul-Typ erworben hat. Die so erworbene Berechtigung zum prüfungsfreien Eintritt in die BMS gilt auch ein Jahr nach der Abschlussprüfung noch für jene Lehrlinge, die erst nach Ablauf des ersten Lehrjahres in die BMS eintreten.

Diese Regelung gilt ab Frühling 1974.

INFO-PARTNER



005072

Mit freundlichen Grüßen

KANT. AMT FUER BERUFSBILDUNG

Der Vorsteher:

Heinz Käser